



Ohne Barrierefreiheit keine Teilhabe!

Fachkonferenz „Reisen für Alle“

André Nowak

Vertreter „Tourismus für Alle Deutschland e.V.“ (NatKo)

Vorstand im Allgemeinen Behindertenverband „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V.
(ABiD)

Berlin, 12. Juli 2018

Im aktuellen Magazin change 1-2018 der Bertelsmann-Stiftung geht es um die **Megatrends**: Demographischer Wandel, Globalisierung und Digitalisierung. Alle drei Trends haben auch einen Bezug zu unserem heutigen Thema und **Teilhabe** ist das Schlüsselwort. Wir reden hier heute über einen Ausschnitt – die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus.

Den Rahmen dafür setzt die UN-Behindertenrechtskonvention, welche inzwischen von fast allen Staaten der Welt ratifiziert wurde, darunter allen Mitgliedsstaaten der EU und durch die EU selbst. Und sie ist seit März 2009 in Deutschland auch innerstaatliches Recht. Für unser heutiges Thema stehen dabei im Mittelpunkt die Artikel 30, 9, 8 sowie die Präambel und die Artikel 1-4 der UN-BRK. Viele der mit der UN-BRK eingegangenen Verpflichtungen sind bis heute, 10 Jahre nach der Ratifizierung in Deutschland, noch nicht umgesetzt, ja noch nicht mal ernsthaft angegangen worden. Auch der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK ist diesbezüglich äußerst unzureichend, auch hinsichtlich der Herausforderungen beim Tourismus. Ich meine: Ohne flächendeckende Barrierefreiheit gibt es für viele Menschen mit Behinderungen keine umfassende Teilhabe. Es bleibt also noch viel zu tun.



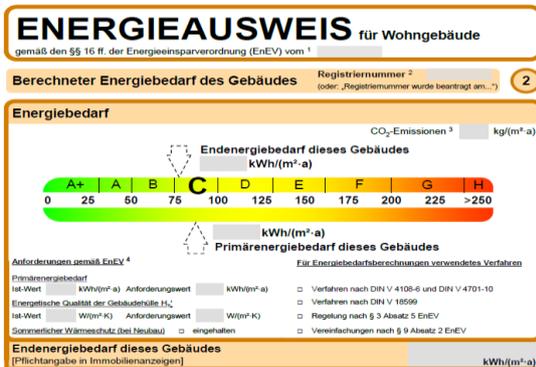
Was haben die Kennzeichnung von Lebensmitteln oder Elektrogeräten wie Fernseher & Waschmaschinen und das Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ gemeinsam?

Bei beiden geht es um verlässliche, detaillierte und geprüfte Informationen.

Der Unterschied: Die Kennzeichnung von

Lebensmitteln oder Elektrogeräten ist inzwischen Pflicht, Informationen zur Barrierefreiheit von touristischen Angeboten sind keine Pflicht.

Ihr Einwurf: Bei Lebensmitteln und elektrischen Haushaltsgeräten handelt es sich um Massengüter!



Meine Antwort: Und was ist mit den Energieausweisen für Gebäude und Wohnungen oder mit der regelmäßigen Abgasuntersuchung der Heizungsanlage oder des PKW? Hier werden die Daten wie auch bei touristischen Angeboten individuell erhoben und ausgewiesen!

10 Thesen



95 Thesen soll Martin Luther am Samstag, den 31. Oktober 1517 eigenhändig an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg genagelt haben. Ich will mich heute auf 10 Thesen beschränken und werde sie auch nicht an die Tür des Bundeswirtschaftsministeriums nageln.

1. These

Es gibt noch viele Barrieren auf dem Weg zur Barrierefreiheit

Es gibt immer noch viele Barrieren auf dem Weg zur Barrierefreiheit:

- Barrieren in den Köpfen
- Bauliche und kommunikative Barrieren
- Finanzielle Barrieren
- Konflikte mit Denkmalschutz, Umweltschutz und vielfältigen Vorschriften
- fehlende fachliche Kompetenz

Die Barrieren in den Köpfen sind die schwierigsten – bei vielen Menschen, in der Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft, in vielen weiteren Bereichen der Gesellschaft. Es gibt Unsicherheit & Unwissenheit, ideologische und kulturelle Vorbehalte sowie fehlende fachliche Kompetenz.

Schon die Diskussion über den Begriff „Barrierefreiheit“ ist ein Ding für sich. Auch im Zusammenhang mit dem Thema „Barrierefreier Tourismus“ gibt es immer wieder die Diskussion über den angeblich so negativ besetzten Begriff und das Suchen nach alternativen Begriffen wie „komfortabel Reisen“ oder „Leichter Reisen“ uns. Wir sollten m.E. stattdessen alles dafür tun, den Begriff „barrierefrei“ positiv zu besetzen.

Das Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ ist nach allem, was ich bisher im In- und Ausland gesehen habe, das Beste. Dafür gebührt allen an der Entwicklung und der bisherigen Umsetzung Beteiligten großer Dank: den Behindertenorganisationen, den Tourismusorganisationen und Unternehmen, dem Tourismusausschuss des Bundestages, dem Bundeswirtschaftsministerium und zahlreichen Vertretern in Ländern und Kommunen.

Markenkerne des Systems sind aus meiner Sicht:

- Die detailliert erhobenen Informationen,
- Die Datenerhebung durch geschultes Personal statt durch Selbstauskunft,
- Die Einbeziehung des Sachverständes von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen,
- Die begleitenden Schulungen der zu zertifizierenden touristischen Einrichtungen.

Diese vier Punkte waren, sind und bleiben Grundlage für den Erfolg.

Natürlich bleibt die Frage, auch nach der heutigen Fachkonferenz, warum – wenn denn alle Beteiligten von barrierefreien touristischen Angeboten profitieren – das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ kein Selbstläufer ist?

2. These

Wir brauchen längerfristige Ziele und Pläne

Wir stehen mit dem Projekt am Anfang des Weges und bewegen uns noch im Schneckentempo. Dies wurde auch im Vortrag von Rolf Schrader deutlich. Wenn wir nach vier Jahren erst ca. 2.000 touristische Einrichtungen zertifiziert und im System haben, sind das gerade mal rund ein Prozent aller touristischen Einrichtungen in Deutschland. Damit leisten wir – bei aller Anerkennung des bisher Erreichten - also noch keinen nennenswerten Beitrag, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine umfassende Teilhabe am Tourismus zu ermöglichen.

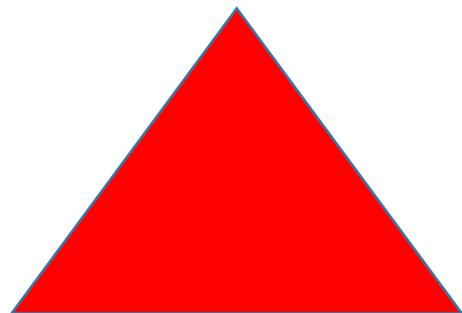
Deswegen müssen wir uns neben dem sogenannten Tagesgeschäft möglichst schnell mit der Frage beschäftigen, wo wir 2025 bzw. in einigen Jahren mit dem Projekt „Reisen für Alle“ stehen wollen.

3. These

Zertifizierung muss gesetzliche Pflicht werden

Wichtigstes Ziel muss die flächendeckende bzw. vollständige Anwendung des Systems in der gesamten touristischen Infrastruktur sein. Dies gelingt nur in der Einheit von Fordern, Fördern und Bilden – diese drei Faktoren bilden ein magisches Dreieck.

Die zentrale Forderung an den Gesetzgeber: Die Zertifizierung muss gesetzliche Pflicht werden.



Auf Freiwilligkeit zu setzen – dass zeigen alle Erfahrungen – wird nicht funktionieren. Dass es geht, zeigen auch die Kennzeichnungspflichten bei Lebensmitteln oder die Energieausweise.

4. These

Ein einheitliches Kennzeichnungssystem für die gesamte öffentliche Infrastruktur

Wir brauchen in Deutschland keine parallelen Systeme. Dieses System ist für die gesamte öffentliche Infrastruktur geeignet, also auch für Rathäuser und Bundesministerien, für Krankenhäuser und Arztpraxen, für Einkaufszentren und



Jugendclubs, für Schulen und Pflegeeinrichtungen, für Friedhöfe, Gedenkstätten, Polizeiwachen usw.

Natürlich können eine Reihe dieser Einrichtungen auch mehr oder weniger für Touristen von Bedeutung sein, z.B. wenn man im Urlaub im Notfall einen Arzt

benötigt, wenn man zu einer Beerdigung reist, wenn man die Polizei um Hilfe bitten muss etc.

Und warum sind die Gebäude der Bundesbehörden, in denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, nicht nach diesem Kennzeichnungssystem zertifiziert? Das Bundeswirtschaftsministerium – in dem z.B. die heutige Tagung stattfindet - sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Insofern sind für mich die Regelungen im § 8 Absatz 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes „Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr“ völlig unzureichend. Die derzeitige Erhebung von Gebäuden der obersten Bundesbehörden findet mit deutlich abgespeckten Checklisten, ohne geschulte Erheber*innen, durch Selbstauskunft, statt. Warum nutzt man also nicht das (vom Bund mit Steuermitteln geförderte) Informations- und Kennzeichnungssystem?

5. These

Nur gemeinsam schaffen wir das

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit der Förderung des Projektes Pionierarbeit geleistet. Es ist nun aber nötig, dass der Bund sich behördenübergreifend für das bundeseinheitliche Kennzeichnungs- und Informationssystem engagiert. Die für Bauen, Verkehr, Gesundheit, Verbraucherschutz, Familienpolitik, Finanzen, Sport, Arbeit und Soziales zuständigen Ministerien müssen ebenso an Bord, wie die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, die Verbraucherschutzzentralen, die Seniorenverbände und viele andere mehr. Und es wäre auch gut gewesen, wenn von diesen Ministerien und Organisationen auch Vertreter*innen an der Fachkonferenz teilnehmen würden.

Und es muss auch mehr und langfristiger Geld durch Bund, Länder und Kommunen in die Hand genommen werden.

6. These

Bestehende Barrieren auch schrittweise beseitigen

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ ist lediglich ein Informationssystem – es beschreibt also den Ist-Zustand hinsichtlich der Barrierefreiheit bzw. bestehender Barrieren. Dadurch werden zwar so manche Barrieren in den Köpfen abgebaut und die Barriere der fehlenden Information beseitigt, aber noch keine baulichen Barrieren. Wir brauchen also – gerade durch die genauere Kenntnis des Ist-Zustandes – auch begleitende Programme zum Abbau von bestehenden Barrieren.

7. These

Wir brauchen eine neue „Dachmarke“

Die Logos „Information zur Barrierefreiheit“ und „Barrierefreiheit geprüft“ können in der gesamten Infrastruktur genutzt werden. Auch dadurch werden sie für die Betroffenen bzw. „Endkunden“ auch

Beispielkennzeichnung



bekannt. Diskutieren müssen wir – wenn wir das Kennzeichnungssystem für die gesamte öffentliche Infrastruktur nutzen wollen - den Titel „Reisen für Alle“, denn unter dieser Überschrift kann man vielen für die Öffentlichkeit bestimmte Einrichtungen, die nur mittelbar oder kaum mit dem Tourismus zu tun haben (z.B. Rathäuser, Arztpraxen, Friedhöfe), nicht erklären, warum sie sich mit diesem System zertifizieren lassen sollen.

8. These

Wir brauchen eine zukunftsfähige Organisationsstruktur

Und wir brauchen bei einem flächendeckend genutzten Kennzeichnungssystem (wenn es denn zur gesetzlichen Pflicht wird) auch ein anderes Management. Das DSFT kann in der jetzigen Konstellation die künftigen Mengen nicht bewältigen, denn dann geht es nicht um 500 Zertifizierungen im Jahr sondern um 500 am Tag. Wir müssen uns also auch andere Prüfinstitutionen ansehen, den TÜV, die DEKRA. Und wir brauchen mehr Kooperation. Warum können die Personen, die im Auftrag des ADAC Campingplätze bewerten oder die im Auftrag des Tourismusverbandes die Sterneklassifizierung von Hotels durchführen nicht auch die Fragen zur Barrierefreiheit erheben?

9. These

Wir brauchen vergleichbare Systeme in der EU und weltweit

Es war schon schwer, 16 Bundesländer, die Vielzahl der Tourismusorganisationen und auch der Behindertenorganisationen in Deutschland unter einem Dach zu vereinigen. Noch schwieriger, aber trotzdem notwendig, ist ein möglichst einheitliches System der Information und Kennzeichnung von touristischen Angeboten und der öffentlichen Infrastruktur in allen europäischen Staaten und letztlich auch weltweit.

10. These

Nichts über uns ohne uns!

Auch künftig gilt: „Nichts über uns ohne uns!“. Die Einbeziehung der NatKo und weiterer Behindertenorganisationen bleibt eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg.

Diese Einbeziehung darf nicht nur postuliert werden, sondern muss auch mit



angemessener Förderung durch den Bund materiell und finanziell abgesichert werden. Hier gibt es, dass möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen, dringenden Handlungsbedarf wenn man nicht will, dass die NatKo im kommenden Jahr statt zu ihrem 20. Geburtstag zu ihrem Begräbnis einlädt.

Kontakt:

Tourismus für Alle Deutschland e.V. (NatKo)

Fleher Str. 317a, 40223 Düsseldorf, Mail: info@natko.de, www.natko.de

oder

André Nowak, a-nowak@web.de